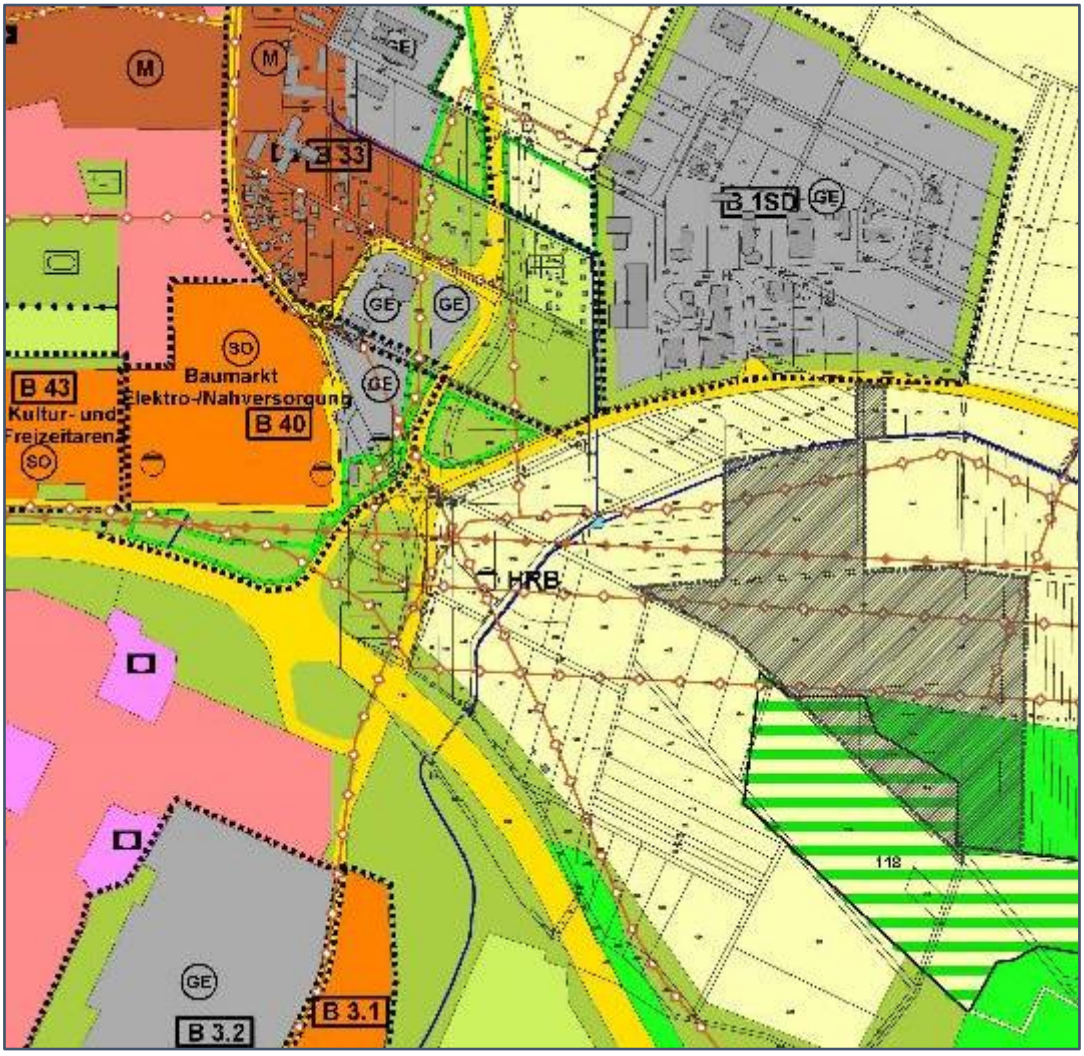
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eisenach
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2026 mit Beschluss-Nr. StR/0326/2026 dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eisenach, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem des Bebauungsplanes Nr. 58, er befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteiles Stregda und wird begrenzt:

- im Norden durch das Fließgewässer »Michelsbach« (Flurstück 436/3, Flur 3, Gemarkung Stregda), und der Landesstraße L1021,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemarkung Frohnishof,
- im Westen durch ein Hochwasserrückhaltebecken des Michelsbachs sowie
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke:

- Gemarkung Stregda, Flur 3:
 - Flurstücke Nr. 386/3, 387/3, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401 und südlicher Teil des Flurstücks 389 (bis Schnittpunkt mit Flurstück 391, Flur 3, Gemarkung Stregda).
- Gemarkung Frohnishof, Flur 2:
 - Flurstücke Nr. 66 und 150.

Der zur öffentlichen Auslegung bestimmte Vorentwurf, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung, werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme in der Zeit vom

Mittwoch, den 11.11.2026, bis einschließlich Freitag, den 11.12.2026

bereitgestellt:

Die o.g. Unterlagen liegen zusätzlich in Papierform in der Zeit vom

Mittwoch, den 11.11.2026, bis einschließlich Freitag, den 11.12.2026

in der Stadtverwaltung der Stadt Eisenach, 2. Etage, während der folgenden Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zu den öffentlichen Sprechzeiten erhält jedermann, auch Kinder und Jugendliche, die Gelegenheit über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten, zur Äußerung und Erörterung. Anregungen zum Vorentwurf können bis zum 11.12.2026 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und bis zur Rechtskraft/Bestandskraft der Satzung gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Unterzeichnet von: Stadt Eisenach
Grund: Echtheit des Inhalts der öffentl. Bekanntmachung
Ort: Eisenach
Datum: 09.11.2026 14:19 Uhr